



Weitere Beschlüsse und Verfügungen: Amtliche Publikation am Freitag, 29. Mai 2020

Ersatz Mittelspannungsanlagen Transformatorenstationen TS10 Mooshalde und TS13 Hasenacker, gebunde Ausgabe

Die Transformatorenstationen Mooshalde und Hasenacker verfügen über eine Mittelspannungsanlage des Typs Cellpack WEVA-Modul. Diese Anlagen sind mit einer Gummimanschette ausgestattet, die undicht ist. Die bestehenden Mittelspannungsanlagen müssen deshalb ersetzt werden.

Für den Ersatz der Mittelspannungsanlagen TS10 Mooshalde und TS13 Hasenacker wird ein Kredit von CHF 344'900 exkl. MwSt. bewilligt.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäs § 103 GG für deren Bewilligung der Gemeinderat zuständig ist.

Aufgrund von § 5 VGG ist die Gemeinde verpflichtet, für die ordnungsgemässe Aufrechterhaltung der entsprechenden Dienste oder Aufgaben besorgt zu sein. Hierzu gehört auch der Ersatz der ausgedienten Anlagen der Transformatorenstationen.

Ein sachlich erheblicher Ermessensspielraum ist vorliegend nicht gegeben, da die Aufgabe der einwandfreien Energielieferung weiterhin erfüllt werden muss. Die defekten Mittelspannungsanlagen werden durch Anlagen des ähnlichen Typs ersetzt. Der Verwendungszweck bleibt derselbe.

In zeitlicher Hinsicht besteht ebenfalls kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die Aufwendungen können nicht weiter aufgeschoben werden, weil ansonsten die gesetzlichen Grundlagen nicht mehr erfüllt werden können.

In örtlicher Hinsicht liegt kein erheblicher Entscheidungsspielraum vor, da es sich um eine ortsggebundene Anlage handelt.

Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen innert 5 Tagen schriftlichen Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 ff VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Männedorf, 29. Mai 2020

Der Gemeinderat